
Einbauanweisung

Die Baugrube ist so herzustellen, daß keine Gefahr des Einstürzens besteht, außerdem muß sie frei von Grund- und Schichtenwasser sein, und der Untergrund muß tragfähig sein, bevor die Betonteile versetzt werden.

In der Regel reicht eine 5 - 10 cm Kies- Sandschicht oder steinfreier Boden aus. Bei nicht tragfähigem Untergrund ist eine Betonplatte erforderlich.

Die Betonfertigteile nach DIN 4034 Teil 2 werden in Mörtel versetzt.

Die Fugen werden anschließend so verstrichen, daß eine Wulst im Fugenbereich entsteht. Es wird empfohlen, die Innenwände der Kläranlage/ Sammelgrube, mit einer Dichtschlämme zu streichen.

Bei Bedarf ist eine bauseitige Auftriebssicherung zu gewährleisten.

Sollte eine Grundwasserabsenkung erforderlich sein, so ist diese mindestens so lange beizubehalten, bis die Fugen abgebunden sind. Die Anlage muß absolut dicht sein.

Zusätzliche Lieferbedingungen bei Einbau mit Werks - LKW (LKW-Krangestellung)



Beachten Sie bitte, daß für den Durchmesser der Baugrube ca. einen Meter zur jeweiligen Anlage hinzugerechnet werden sollte!

- Der Einbau einer Kläranlage ist genehmigungspflichtig. Spätestens vor Montagebeginn ist diese vorzulegen. Sollte die Genehmigung nicht vorgelegt werden, nehmen wir an, daß die von uns gelieferten Artikel der Baugenehmigung entsprechen.
- Die Baustelle muß mindestens mit einem LKW Gesamtgewicht 26 to., Länge 10 m, Breite 3 m, Höhe 4 m befahrbar sein, erforderliche Rangierfreiräume sind hinzuzurechnen. Der Ladekran des Fahrzeuges benötigt einen Schwenkbereich von etwa 10 m. Im Schwenkbereich dürfen keine Oberleitungen stören (Unterfahrhöhe über 7 m).
- Die Anfahrt muss bis unmittelbar an die Baugrube möglich sein und zwar auf festem z. B. geschottertem Weg, der ein Befahren mit oben genanntem Gewicht zuläßt. Acker- oder Gartenflächen sind nicht befahrbar. Sollten durch das Befahren von scheinbar geeigneten Flächen oder Wegen Oberflächen bzw. Tiefenschäden auftreten, so haften wir hierfür nicht.
- Sollte nur mit einer Grundwasserabsenkung die Baugrube trocken gehalten werden können, empfehlen wir den Einbau von einem Tiefbauunternehmen durchführen zu lassen.
- Die LKW-Krangestellung beinhaltet nicht das Einbringen der Fugendichtung. Bei unseren Angebotspreisen gehen wir davon aus, daß einfache Fugendichtungsarbeiten möglich sind und der ständige Grundwasserstand unter der ersten Ringfuge liegt.
- Lehnt der Fahrzeugführer das Befahren dieser Wege und Flächen ab, übernehmen wir keine Kosten für späteren Einsatz von Bagger oder Autokränen.
- Der Fahrer entscheidet vor Ort ob die Krangestellung möglich ist!
- Wir behalten uns vor, Wartezeiten welche nicht durch LKT verschuldet sind in Rechnung zu stellen.
- Evtl. notwendig werdende Sicherheits- und Zusatzmaßnahmen, so z.B. Straßensperrungen oder Freischaltungen von Versorgungsleitungen sind bauseits zu gewährleisten